

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/16

Sitzung	3. Mai 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 2 - 4: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau zu Traktandum 11: Max Gassner, Rossbodastrasse 37 Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 05/16 vom 12. April 2016
2. Deckbelagseinbau Dorfeingang Malbun: Buswendeplatz und Parkplätze / Arbeitsvergabe
3. Tiefbauprojekte / Abrechnung diverser Projekte
4. Aufträge Baugewerbe 01.07.2014 bis 31.12.2015
5. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung der Unternehmerliste
6. Bewilligung von Nachtragskrediten zum Budget 2015
7. Gewerbezone Leitawis / Arbeitsgruppe
8. Sanierung Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und Landschaft
9. Erstellung Steinschlagschutzdamm und Verlegung Forststrasse, Triesenberg, Gaflei - Eingriff in Natur und Landschaft
10. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2015 / Veranstaltungskommission sowie Kommission Familie, Alter und Gesundheit

11. Baugesuch Sanierung Mehrfamilienhaus und Einbau Wärmepumpe und Photovoltaikanlage
12. Baugesuch Klinik für Stressfolgeerkrankungen
13. Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun / Einsitz von Vorsteher Christoph Beck im Stiftungsrat
14. Informationen zur Organisation und Durchführung des Sagenfests
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes
16. Malbun - Spielpark, Vergabe
17. Informationen und Anfragen

1. **Genehmigung des Protokolls 05/16 vom 12. April 2016**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Dorfeingang Malbun Buswendeplatz und Parkplätze	10.02.04

2. **Deckbelagseinbau Dorfeingang Malbun: Buswendeplatz und Parkplätze / Arbeitsvergabe** E

Sachverhalt/Begründung

Im letzten Jahr wurde das Parkhaus Malbun fertig gestellt und die Belagstragschicht im Bereich Buswendeplatz und Parkplätze bereits eingebaut. Das Land Liechtenstein hat sich mit 50 % an diesen Kosten beteiligt.

Im Budget 2016 sind für die restlichen Arbeiten von der Gemeinde CHF 150 000.- budgetiert. Der Vorsteher hat den Leiter Tiefbau beauftragt, von der einzigen Triesenberger Belagsunternehmung eine Offerte für die Deckbelagsarbeiten einzuholen.

Nun liegt die Offerte der Bühler Bau AG vor und beläuft sich auf pauschal CHF 108 000.-. Das Land Liechtenstein hat für die Deckbelagsarbeiten eine Kostenbeteiligung von 50 % zugesichert. Somit ergibt sich für die Gemeinde eine Summe von CHF 54 000.-.

Weitere Arbeiten wie zum Beispiel Geometerarbeiten etc. kommen noch dazu.

Der beiliegende Situationsplan 1:500 zeigt rot die Fläche des Deckbelageinbaus beim Dorfeingang im Malbun.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan 1:500

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Deckbelagsauftrag pauschal zum Betrag von CHF 108 000.- an die Bühler Bau AG. Der Anteil von 50 % wird dem Land Liechtenstein wie letztes Jahr von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass sich der Betrag von CHF 108 000.- inkl. Mwst. verstehe.

Die vom Amt für Bau und Infrastruktur vorgeschlagene Mauer unterhalb des Eisplatzes bis auf die Höhe des Schlucher-Treffs wäre eher hinderlich und soll deshalb nicht realisiert werden. Das Amt ist noch entsprechend zu informieren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Projektabschlüsse Tiefbau 2016	10.02.04

3. Tiefbauprojekte / Abrechnung diverser Projekte E

Sachverhalt/Begründung

Sobald die Tiefbauprojekte abgeschlossen sind, werden diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Diesmal sind es sechs Tiefbauprojekte, die im April 2016 abgeschlossen werden konnten. Dabei konnten vier Projekte unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Bei zwei Projekten ist ein Ergänzungskredit nötig. In den Projektabschlüssen, die dem Antrag beiliegen, sind die Gründe der Kostenüberschreitung und weitere Projektangaben aufgeführt.

Projekt	Abrechnung	Ergänzungskredit
Gschindstrasse (Baulos 3)	1 250 979.00	
Gschindstrasse (Baulos 4)	539 856.65	
Täscherlochstrasse (Baulos 1)	1 693 179.05	154 179.05
Täscherlochstrasse (Baulos 2)	1 104 230.40	
Entlastungsleitung Rütelti	324 650.35	9 650.35
Prozessleitsystem Wasser	269 890.45	

Es sind also zwei Ergänzungskredite nötig. Nachtragskredite sind keine nötig, da ein Nachtragskredit nur für das Budgetjahr gilt.

Dem Antrag liegt bei:

Projektabschluss Gschindstrasse (Baulos 3)

Projektabschluss Gschindstrasse (Baulos 4)

Projektabschluss Täscherlochstrasse (Baulos 1)

Projektabschluss Täscherlochstrasse (Baulos 2)

Projektabschluss Kanalisationserneuerung und Entlastungsleitung Rütelti

Projektabschluss Teilerneuerung Prozessleitsystem Wasser

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die sechs Projektabschlüsse und spricht die beiden nötigen Ergänzungskredite.

Diskussion

Auf eine Nachfrage hin informiert der Leiter Tiefbau, dass beim Projekt Täscherlochstrasse Baulos 1 die Überschreitung durch eine Kürzung des Verpflichtungskredits um rund CHF 300 000.– gegenüber dem Kostenvoranschlag entstanden sei.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Auftragsvergaben Baugewerbe	10.02.01

4. Aufträge Baugewerbe 01.07.2014 bis 31.12.2015 E

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsteher hat den Leiter Tiefbau gebeten zusammen mit den anderen Gemeindeangestellten die Tabelle Aufträge Baugewerbe um den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 zu ergänzen. Dabei mussten die Gemeindeangestellten die Rechnungen, die sie kontiert haben, in folgende drei Kategorien unterteilen: Regie, mit Richtofferte, Akkord mehrere Offerten.

Dem Antrag liegt bei:

Aufträge Baugewerbe 01.07.2014 bis 31.12.2015

Aufträge Baugewerbe 01.07.2013 bis 31.12.2014

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Tabelle "Aufträge Baugewerbe 01.07.2014 bis 31.12.2015" zur Kenntnis.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

5. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung der Unternehmerliste E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CH F 5 405 000.– bewilligt.

Für die Weiterbearbeitung der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage hat die Steuerungsgruppe des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro PITBAU, auf Basis des Beschlusses des Gemeinderats vom 2. Dezember 2014, einen Vorschlag zur Offerteinholung, Ausschreibung und Unternehmerwahl erarbeitet. Die Unternehmerliste zeigt, bei welchen Arbeiten Direktvergaben / Verhandlungsverfahren möglich sind und wo eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Bei der Festlegung der Unternehmer wurden die Vergaben bei den abgeschlossenen Projekten "Umbau Sanierung alte Post" und "Schlucher-Treff" berücksichtigt. Im Beschluss des Gemeinderatsprotokolls vom 2. Dezember 2014 steht: *"Bei der Abwicklung soll wie beim Eisplatz Malbun vorgegangen werden. (Direktvergaben anhand von Unternehmerliste und Offerten) (einstimmig)"*

Vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Steuerungsgruppe zu, wird das Architekturbüro von den angeführten Unternehmen im Sinne des Kostenvoranschlags samt Baubeschrieb Offerten einholen. Die Architektengemeinschaft wird die Offerten prüfen und soll zudem ermächtigt werden, zusätzliche Offerten anderer Unternehmen einzuholen, wenn die offerierten Preise oder die vorgeschlagenen Ausführungen nicht den Vorgaben entsprechen.

Die kontrollierten und koordinierten Offerten werden dem Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten vorgelegt.

Information

Patrik Beck hat die Steuerungsgruppe informiert, dass Norman Lampert als freier Mitarbeiter von PITBAU die Bauleitung übernimmt.

Dem Antrag liegt bei:

Vorschlag Unternehmerliste Projekt Fussballclub Triesenberg
Vorschlag Unternehmerliste Projekt Tennisclub Triesenberg

Antrag Leiter Hochbau

1. Die Unternehmerlisten werden genehmigt.
2. Das Architekturbüro wird beauftragt, gemäss Unternehmerliste Offerten einzuholen, diese zu kontrollieren und zu koordinieren.

Beschluss

Dem Antrag wird mit der Änderung zugestimmt, dass die Baumeisterarbeiten in drei Teilen und in der Reihenfolge der notwendigen Arbeitsausführung, ausgeschrieben werden (Fussballplatz, Garderobengebäude, Tennisplatz). (einstimmig, Vorsteher betreffend Erich Beck AG und Mario Bühler betreffend Bühler Schlosserei im Ausstand)

Finanzplanung	12.01.04
Nachtragskredite 2015	12.01.04
6. Bewilligung von Nachtragskrediten zum Budget 2015	E

Sachverhalt/Begründung

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene – bei der Budgetierung im Oktober 2014 nicht voraussehbare – Aufwendungen zu Konten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ergeben. Mehraufwendungen zum Budget von mehr als CHF 1 000.– oder 10 Prozent des budgetierten Betrags müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

Die Budgetverantwortlichen wurden deshalb aufgefordert, zu den verschiedenen Konten Nachtragskredite zu stellen und die Mehraufwendungen zu begründen. Die entsprechenden Nachtragskredite sowie eine Zusammenstellung liegen dem Antrag bei.

Die Mehrausgaben zur Laufenden Rechnung belaufen sich auf CHF 460 322.–. In diesem Betrag ist für die Deponielieferung Balzers (Konto 721.318.10) ein Nachtragskredit von CHF 127 356.– enthalten. Da diese Gebühren aber weiter verrechnet werden, sind auf der Ertragsseite Mehreinnahmen in ungefähr gleicher Höhe eingegangen. Bei der Investitionsrechnung belaufen sich die Mehrausgaben auf CHF 40 198.–.

Die Nachtragskredite sind nicht immer mit einer Budgetüberschreitung gleichzusetzen, da andere Konten nicht ausgeschöpft werden oder es Mehreinnahmen auf der Ertragsseite gegeben hat.

Dem Antrag liegt bei:

Bewilligung Nachtragskredite zum Budget 2015_03_05_2016

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2015 in der Höhe von CHF 460 322.– zur Laufenden Rechnung sowie CHF 40 198.– zur Investitionsrechnung wie in der beiliegenden Übersichtstabelle angeführt.

Diskussion

Der Vorsteher gibt zu einzelnen Fragen der Gemeinderäte Auskunft.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Projekte	11.05.02
Gewerbezone Leitawis	11.05.02

7. Gewerbezone Leitawis / Arbeitsgruppe E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesen hat mit Brief vom 13. April 2016 der Gemeinde Triesenberg mitgeteilt, dass unter gewissen Bedingungen (siehe Beilage) auf die Gewässerschutzzone S3 des Quellschutzgebietes Litzenen-Tiefewald verzichtet werden kann. Dies durch Aufgabe der entsprechenden Quelle.

Um das weitere Vorgehen und die weiteren Schritte zu planen, soll eine Arbeitsgruppe für eine mögliche Gewerbezone Leitawis ins Leben gerufen werden.

Hier beispielhafte Aufgaben, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden müssen:

- Konditionen zum Bodentausch mit der Gemeinde Triesen aushandeln
- Umzonierung der Parzelle mit den Ämtern erarbeiten
- Konzepte für Nutzung der Parzelle im Hinblick auf mögliche Abstimmung erarbeiten
- Grobkosten erarbeiten
- Möglichkeiten für Abgabe (Miete, Baurecht etc.) erarbeiten inkl. der nötigen Ertragsquellen

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben der Gemeinde Triesen vom 13. April 2016

Bodentausch und Umnutzung Triesner Parzelle Nr. 502 / Hydrogeologischer Bericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst über das weitere Vorgehen bzw. die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Gewerbezone Leitawis.

Diskussion

Es gibt Bedenken im Gemeinderat, ob der Titel der allenfalls einzusetzenden Arbeitsgruppe "Gewerbezone Leitawis" sinnvoll sei. Man schränke sich damit ziemlich ein.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion beschliesst der Gemeinderat, dass die bereits eingesetzte Verhandlungsdelegation die weiteren Verhandlungen in Angriff nehmen soll. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Sanierung Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und Landschaft	09.04.09

8. **Sanierung Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und Landschaft** E

Sachverhalt/Begründung

Am 31.7.1995 ereignete sich in Triesenberg ein Unwetter. Eine Gewitterzelle entleerte sich in den Einzugsgebieten der Tschuggarüfi, des Chrumma Zugs und des Matteltigrabens. Diese drei Rufen fliessen beim Geschiebesammler Burkat zusammen in den Teufibach. Durch die starken Niederschläge und die daraus resultierenden grossen Abflussmengen erodierte das Gerinne der Teufibachs sehr stark und es kam auf der orthographisch rechten Seite zu einer Grossrutschung, die das Gerinne komplett zugeschoben hatte. Im Zuge von Sofortmassnahmen wurde der Teufibach auf dem Abschnitt zwischen Burkat und Sütigerwis rasch möglichst verbaut, um den Abfluss zu gewährleisten, die Infiltration zu vermeiden und die Bachsohle zu stabilisieren. Es wurde eine Holzverbauung mit einer möglichst dichten Sohle gewählt, die Setzungen zulässt. Die Rutschmasse hat sich gesetzt und gefestigt und ist heute wieder bestockt. Die heute gut 20-jährige Holzverbauung hat ihre Lebensdauer jedoch bald erreicht und wird in Zukunft grossen Abflüssen nicht mehr standhalten können. Es muss daher eine Sanierung dieses Bachlaufes vorgenommen werden. Geplant sind der Bau einer Hochwasserentlastungsleitung und die Dotation des Teufibachs mit dem Niederwasser bzw. einer Restwassermenge. Durch diese Massnahme kann auf den Ausbau und eine Sanierung des Teufibachs verzichtet werden. Die geplante Entlastungsleitung wird in Betonkies verlegt und mittels des anfallenden und seitlich zwischengelagerten Aushubmaterials wieder verfüllt. Es wird kein Aushub- oder Füllmaterial ab- oder zugeführt. Jedoch ist für die Verlegung der Leitung das vorübergehende Abholzen von Wald in einer ca. 10 m breiten Schneise notwendig. Gemäss langjähriger Praxis werden technische Massnahmen im Wald

zum Schutz vor Naturgefahren als forstliche Bauten und Anlagen gemäss Art. 2 Abs.2 lit c WaldG eingestuft und gelten daher als Wald. Entsprechend liegt bei solchen Schutzbauten keine Zweckentfremdung von Waldboden vor, wodurch auch die Rodungsbewilligung nach Art. 6 WaldG entfällt. Nach den Bauarbeiten soll die Schneise durch Naturverjüngung wieder verwachsen. Die Erschliessung der Baustelle erfolgt mittels Seilbahn.

Die Lösung mittels einer Hochwasserentlastungsleitung bedingt, dass die Kapazität des Geschiebesammlers von heute 2 300 m³ auf neu 4 000 m³ ausgebaut wird. Dazu wird eine Betonmauer erstellt, welche im Anschluss beidseitig angeschüttet wird. Durch die Steilheit der Schüttung ist eine aktive Begrünung der Böschung zum Erosionsschutz notwendig. Zudem muss ein neues Auslaufbauwerk errichtet werden, welches Geschiebe und Wasser möglichst optimal trennt. Die Wassermenge in den Teufibach wird auf max. 50 l/s begrenzt und der Überlastfall geregelt. Der Ausbau des Retentionsvolumens bedingt zu guter Letzt auch noch die Verlegung des "WalserSagenWegs" von der heutigen Dammkrone in den Einzugsbereich des Sammlers. Alle genannten Baumassnahmen finden ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt hat am 15. April 2016 in der Sache vom Amt für Bevölkerungsschutz, vertreten durch dessen Amtsleiter Emanuel Banzer, Postfach 684, 9490 Vaduz, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Sämtliche Holzereiarbeiten sind durch Personal des zuständigen Gemeindeforstbetriebes auszuführen;
- Die Breite der für den Bau erforderlichen Waldschneise hat sich auf das absolute Minimum zu beschränken;
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Die der natürlichen Sukzession überlassene Schneise muss während den nächsten Jahren auf das Vorkommen von Neophyten überprüft werden. Diese sind fachgerecht zu bekämpfen;
- Die erosionsgefährdeten Flächen sind unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat fachgerecht zu rekultivieren;
- Die eingereichten Unterlagen vom 17. März 2016 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Dem Antrag liegt bei:

Amt für Umwelt: Amtsvermerk Sanierung Teufibach, Triesenberg – Eingriff in Natur und Landschaft

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Erstellung Steinschlagschutzdamm und Verlegung Forststrasse, Triesenberg, Gaflei - Eingriff in Natur und Landschaft 09.04.09

9. Erstellung Steinschlagschutzdamm und Verlegung Forststrasse, Triesenberg, Gaflei - Eingriff in Natur und Landschaft E

Sachverhalt/Begründung

Mitte 2015 kontaktierte das Amt für Bevölkerungsschutz die Gemeinden Vaduz und Triesenberg wegen der Überarbeitung der Gefahrenkarte und erklärte, dass ein Teil der Fläche für Hochbauten in der Sonderzone Gaflei im roten Gefahrenbereich zu liegen kommen werde. Anschliessend wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und auf Wunsch der Raumplanungskommission Triesenberg die Fläche für Hochbauten verschoben. Der notwendige Steinschlagschutzdamm zum Schutz der Klinik kommt daher nicht mehr in der Sonderzone zu liegen, sondern in der "Roten Gefahrenzone", im Wald und im Alpgebiet. Der bestehende Forstweg, der zugleich als Weg zum Schädler Denkmal dient, wird vor dem Schutzdamm in den Wald verlegt. Der Schutzdamm dient auch als Trennung zwischen der privaten Klinik und dem öffentlichen Forstweg sowie dem Unterhalt des Schutzdamms. Der Damm wird mit Aushubmaterial, das vom Bau der Klinik stammt, erstellt. Die Erstellung des Steinschlagschutzdamms sowie die Verlegung des Forstwegs finden somit ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt hat am 22. April 2016 in der Sache Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, Wuhrstrasse 13, 9490 Vaduz, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgender Auflage aus:

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Steinschlagschutzdamm mit einer einheimischen und standortgerechten Ansaat (z.B. VSS Natur montan MON) fachgerecht zu begrünen.

Dem Antrag liegt bei:

Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 22.04.2016 – Erstellung Steinschlagschutzdamm und Verlegung Forststrasse, Triesenberg, Gaflei – Eingriff in Natur und Landschaft.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter der oben aufgeführten Auflage, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
 Tätigkeitsberichte Kommissionen 2015 01.03.03

10. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2015 / Veranstaltungskommission sowie Kommission Familie, Alter und Gesundheit I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Veranstaltungskommission sowie der Kommission Familie, Alter und Gesundheit liegen vor.

Dem Antrag liegt bei:

Tätigkeitsbericht der Veranstaltungskommission

Tätigkeitsbericht der Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Die Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen.

Bewilligungsverfahren 09.03.04
 Grundstück Nr. 1503 09.03.04

11. Baugesuch Sanierung Mehrfamilienhaus und Einbau Wärmepumpe und Photovoltaikanlage E

Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Sanierung Mehrfamilienhaus und Einbau Wärmepumpe und Photovoltaikanlage
Bauherrschaft	Max Gassner Rossbodastrasse 37, Postfach 1237, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Sennwisstrasse 1
Grundstücke	Nr. 1503, Sennwis
Zone	Kernzone

Baugesuch vom 11.01.2016 (Eingang ABI 05.01.2016)

Beurteilung Baukommission Donnerstag, 4. Februar 2016

"Gemäss Bauordnung sind 214.4 m² Bruttogeschossfläche möglich (268 m² x 0.8). Das Baugesuch sieht mit dem erweiterten neuen Eingangsbereich im Erdgeschoss und dem neuem Wintergarten im Obergeschoss eine Bruttogeschossfläche von 238.78 m² vor. Die maximale Bruttogeschossfläche würde somit überschritten.

Die bestehende Bruttogeschossfläche beträgt etwa 233.0 m². Damit wird die maximale Bruttogeschossfläche gemäss Bauordnung überschritten. Für die bestehende Bruttogeschossfläche gilt die Besitzstandsgarantie. Um keinen Präjudiz-Fall zu schaffen, schlägt die Baukommission vor, für das vorliegende Baugesuch keine Ausnahme zu bewilligen. Bei einem ähnlich gelagerten Fall hat die Baukommission den gleichen Entscheid gefällt. Der Bauherr kann beim Gemeinderat eine Ausnahme beantragen."

Das Amt für Bau und Infrastruktur unterstützt in mehreren E-Mails an die Bauherrschaft und Gemeinde die Aussage der Baukommission vom Donnerstag, 4. Februar 2016. Die E-Mails enthalten zudem folgende Ergänzungen:

- *für die bestehende (und nicht veränderte) BGF gilt Besitzstand in berechneter Grösse und sinngemäss den gegebenen Grundrissstrukturen, vor allem auch, wenn die zulässige BGF damit überschritten ist*
- *mit jeder (freiwilligen) Änderung der beschriebenen bisherigen Struktur wird das Recht auf Besitzstand verwirkt bzw. um den jeweiligen Wert der BGF vermindert, wenn das im Ergebnis immer noch über dem zulässigen Mass liegt*
- *gibt man – wie bereits gesagt – einen Teil der BGF – pflichtigen Fläche auf, so wird (wie im konkreten Fall) das Besitzstandsrecht zumindest teilweise aufgelöst und die bisherige Bewilligung geht "unter"*
- *die Besitzstandsgarantie gewährt somit kein Recht auf die bedingungslose Beibehaltung der bereits überschrittenen BGF, sondern erlischt demzufolge um den jeweiligen Wert bei freiwilliger Reduktion BGF-pflichtiger Räumlichkeiten und kann nicht an anderer Stelle sozusagen kompensiert werden*

Am 10. März 2016 wurde von der Bauherrschaft ein neues Baugesuch mit einer Bruttogeschossfläche von 231.24 m² eingereicht. Eine Begründung der Überschreitung der maximal möglichen Bruttogeschossfläche liegt nicht bei. Dabei würde im Erdgeschoss und im Obergeschoss das WC in eine Waschküche umfunktioniert. Diese zwei Waschküchen würden nun nicht mehr angerechnet. Wie oben beschrieben würde somit die Besitzstandsgarantie aufgehoben bzw. die Bruttogeschossfläche von max. 214.4 m² Bruttogeschossfläche gemäss Bauordnung könnte nicht eingehalten werden. Ohne eine Ausnahme zur Bauordnung ist eine Bewilligung des überarbeiteten Projekts nicht möglich.

Am 11. April 2016 reichte die Bauherrschaft einen Antrag für eine behindertengerechte Sanierung der Liegenschaft Sennwisstrasse 1 bei der Gemeinde Triesenberg ein. In diesem Schreiben werden die behindertengerechten Massnahmen als Grund für die Veränderung der Bruttogeschossfläche angeführt (siehe Beilage). Der Bauherr beantragt beim Gemeinderat, die behindertengerechte Sanierung zu bewilligen.

Am Dienstag, den 26. April, hat die Baukommission das Gesuch erneut beurteilt. Die Baukommission hält am Entscheid vom Donnerstag, 4. Februar 2016, fest und unterstützt den Antrag der Bauherrschaft nicht. Die Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag abzulehnen und die Bauherrschaft aufzufordern, eine Lösung einzureichen, die keine Ausnahmegewilligung benötigt. Bei einem ähnlich gelagerten Fall hat die Baukommission den gleichen Entscheid gefällt.

Dem Antrag liegt bei:

Amt für Bau und Infrastruktur: Stellungnahme behindertengerechte Sanierung
13.04.2016

Antrag Max Gassner für behindertengerechte Sanierung 11.04.2016

Antrag Baukommission

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Diskussion (Gemeinderat Fabio Gassner ab den Ausführungen des Leiters Hochbau im Ausstand)

Max Gassner als Bauherr führt aus, dass es nach neuesten Mails des Amts für Bau und Infrastruktur doch keine klare rechtliche Regelung gebe, dass der Besitzstand nur für die vorhandene Bruttogeschossfläche gelte und bei Umbauten hinfällig werde. Im diesbezüglichen Schweizer Recht sei dies geregelt.

Der Leiter Hochbau geht nochmals den gestellten Antrag durch. Seines Wissens habe das Amt für Bau und Infrastruktur bisher die Auffassung vertreten, dass die Besitzstandsgarantie bei geplanten Umbauten hinfällig sei. Festzuhalten sei auch noch, dass das Baugesuch für einen behindertengerechten Ausbau erst einige Monate nach dem ersten Baugesuch eingereicht worden sei.

Beschluss

Dem Antrag der Baukommission wird zugestimmt, d.h. für die Überschreitung der Bruttogeschossfläche beim vorliegenden Baugesuch wird keine Ausnahmegewilligung erteilt. Die Bauherrschaft wird aufgefordert, eine Lösung einzureichen, die keine Ausnahmegewilligung benötigt. (einstimmig, Fabio Gassner im Ausstand)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 4516

09.03.04
09.03.04

12. Baugesuch Klinik für Stressfolgeerkrankungen

E

Sachverhalt/Begründung

Baugesuch	Baugesuch Klinik für Stressfolgeerkrankungen
Bauherrschaft	Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, Wuhrstrasse 13, 9490 Vaduz
Standortadresse	Gafleistrasse 70
Grundstücke	Nr. 4516, Gaflei
Zone	Sonderzone Gaflei

Dieses Projekt wurde am 27. Januar 2015 den Mitgliedern des Gemeinderats, der Bau- und Raumplanungskommission und dann am 15. und 16. April 2016 der Öffentlichkeit im Mehrzwecksaal vom Pflegewohnheim Haus St. Theodul vorgestellt.

Die zukünftige Betreiberin der Klinik ist die Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt. Bei der Standortevaluation hat Gaflei aufgrund der Abgeschiedenheit, der frischen Luft und der Aussicht als Ganzes überzeugt. Für die Überbauung des Areals ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden, denn die Architekten J2M für sich entscheiden konnten. In einem weiteren Schritt wurde das Projekt von der Raumplanungskommission gemäss Art. 93 BauG behandelt und gut geheissen. Die Kommission hatte einzig die Schichtung wie auch die Materialwahl des Sockelgeschosses hinterfragt. Abklärungen haben ergeben, dass für dieses Projekt kein Gestaltungsplan benötigt wird.

Nach dem Abbruch des Alphotels Gaflei ist eine "Sonderzone Gaflei" im Zonenplan ausgeschieden worden, um entsprechend der langjährigen Nutzung des Areals Bauten und Anlagen für Ferien, Freizeit und Erholung, Heilung und Pflege oder Bildung zu ermöglichen, wie beispielsweise Hotels, Restaurants usw. Die Bebauung darf das oberirdische Bauvolumen der ehemaligen Hotelliegenschaft gemäss Bestand von 2004 nicht überschreiten und ist so zu gestalten, dass sie sich gut in das Landschaftsbild einfügt. In der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2014 wurde zudem eine Ausnahme zum oberirdischen Bauvolumen bewilligt. Dieses darf neu zwischen 25 000 - 30 000 m³ anstatt 15 000 m³ betragen. Die Gemeinde Triesenberg befürwortet das Projekt, weil die Zweckbestimmung gemäss Bauordnung Artikel 20 erfüllt ist und das Projekt von wirtschaftlichem Interesse für die Gemeinde ist.

Information Projekt

Im Erdgeschoss des Klinikprojekts ist ein öffentlicher Bereich mit Bergrestaurant und WC-Anlage integriert. In den Obergeschossen sind 50 Zimmer für die Klinik vorgesehen. In den Untergeschossen sind die Wassertherapie, der Spa-Bereich, die Tiefgarage und ein Ersatz für die abgebrochene Trafostation integriert. Die teilweise auch als Forstwirtschaftsweg genutzten Wege zum Aussichtspunkt und zum Schädler Denkmal werden erhalten. Ihr Verlauf muss aber leicht angepasst werden.

Das oberirdische Bauvolumen beträgt 27 910 m³. Die Gesamtkubatur beträgt 33 881 m³.

Beurteilung Raumplanungskommission

Die Aufgabe der Raumplanungskommission ist unter anderem zu prüfen, ob sich das Projekt in das sensible Landschaftsbild einfügt. Das Projekt wurde von den Mitgliedern der Kommission am 16.03.2016, nach mehreren positiven Besprechungen, für gut befunden und es wurde festgestellt, dass die Bauordnungsbestimmungen eingehalten werden.

Auflagen

Die definitive Fassaden-, Dach- und Umgebungsgestaltung sowie deren Material und Farbgebung sind der Raumplanungskommission Triesenberg rechtzeitig vor der Ausführung zur Genehmigung vorzulegen. Ein besonderes Augenmerk wäre auf die Dachgestaltung zu legen, sollte eine Photovoltaikanlage geplant werden. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Da sich das Grundstück Nr. 4516 gemäss Gefahrenkarte in der blauen Gefahrenzone (Sturzgefahr) befindet, sind die entsprechenden Auflagen vom Amt für Bevölkerungsschutz betreffend bautechnischer Massnahmen zu berücksichtigen.

Dem Antrag liegt bei:

Klinik für Stressfolgeerkrankungen Bewilligungsverfahren_Pläne 5.04.2016

Antrag Raumplanungskommission

Dem Baugesuch wird unter den erwähnten Auflagen zugestimmt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tourismusorganisation 11.06.03
Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun 11.06.03

13. Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun / Einsitz von Vorsteher Christoph Beck im Stiftungsrat E

Sachverhalt/Begründung

Per heutigem Datum hält die Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun die Hotel Gorfion Anstalt, welche wiederum Eigentümerin der Grundstücke ist, auf welchen sich das Hotel Gorfion befindet. Durch die Stiftungsgründung und die abgeschlossenen Verträge konnte verhindert werden, dass das Hotel Gorfion abgebrochen und an dessen Stelle Ferienwohnungen gebaut werden. Dies wäre touristisch ein grosser Verlust für ganz Malbun gewesen.

Vorsteher Christoph Beck ist Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien. Die Rechte und Pflichten des Stiftungsrates sind in Art. 9 der Statuten geregelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass weder die Stiftung noch die Stiftungsräte persönlich für mögliche Verbindlichkeiten des Hotels Gorfion direkt haften.

Dem Antrag liegt bei:

Stiftungsurkunde (Statuten) der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun
Handelsregister-Auszug

Antrag Gemeindevorsteher

Vorsteher Christoph Beck wird mandatiert, im Sinne der Gemeinde Einsitz im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun zu nehmen.

Diskussion

Der Vorsteher teilt mit, dass ihn die Geschäftsprüfungskommission in Anwesenheit des Vizevorstehers letzte Woche zu diesem Thema befragt habe. Seiner Ansicht nach stehe die Geschäftsprüfungskommission neutral zu seiner allfälligen Mandatierung. Von anderer Seite wird festgestellt, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu dieser Sache noch nicht vorliege. Eine Mandatierung des Vorstehers sei nicht so neutral gesehen worden.

Es wird die Ansicht vertreten, dass weder ein Einsitz von Christoph Beck als Vorsteher noch als Privatperson zu begrüssen sei. Dies habe nichts mit dem Kauf des Hotels Gorfion an sich zu tun. Befürchtet wird, dass ähnlich wie bei den Bergbahnen (damaliger Vorsteher und Vizevorsteher auch im Verwaltungsrat der Bergbahnen) auch hier vorprogrammiert sei, dass es zu Interessenskonflikten komme. Dazu wird die Ansicht vertreten, dass diese beiden Fälle nicht miteinander vergleichbar seien und ein möglichst früher Einbezug der Gemeinde bei Projekten der Stiftung sinnvoll sei.

Bedenken werden auch geäussert, ob künftig nicht doch weitere Zustiftungen der Gemeinde erwartet würden. Auch sei in den Statuten beim Stiftungszweck bezüglich der Weiterentwicklung des Gorfions die Formulierung sehr offen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, über den Antrag schriftlich abzustimmen. (einstimmig)

Die schriftliche Abstimmung zeigt folgendes Ergebnis: Dem Antrag wird nicht zugestimmt. (5 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, Vorsteher im Ausstand)

Kulturförderung

06.01.06

WalserSagenWeg Sagenfest

06.01.06

14. Informationen zur Organisation und Durchführung des Sagenfests

I

Sachverhalt/Begründung

Der Inhaber der Firma Showtime Establishment, Andy Konrad, ist vor gut zwei Jahren an die Gemeinde herangetreten und hat seine Idee präsentiert, jedes Jahr zur Eröffnung des WalserSagenWegs ein Sagenfest durchzuführen.

Der damalige Kultur- und Sportbeirat hat die Idee ein Sagenfest durchzuführen grundsätzlich begrüsst. Die Eröffnung des WalserSagenWegs für die Wandersaison solle aber weiterhin am Ostermontag mit einer Osterhasen- und Ostereiersuche durchgeführt werden, da dieser Anlass bei Familien sehr gut ankomme.

Andy Konrad wurde vorgeschlagen, seine Veranstaltung unabhängig von der Eröffnung des WalserSagenWegs durchzuführen. Eine finanzielle Unterstützung des Sagenfests sei durchaus denkbar. Als Beitrag der Gemeinde an die budgetierten Kosten von rund CHF 13 000.– wurden CHF 10 000.– in Aussicht gestellt, ins Budget 2015 aufgenommen und vom Gemeinderat bewilligt.

Die erste Durchführung 2015 war ein toller Erfolg und trotz des schlechten Wetters war der Dorfplatz bis auf den letzten Platz besetzt. Bei der Nachbesprechung mit Andy Konrad hat dieser darauf hingewiesen, dass für die Durchführung 2016 Aufwendungen in der Höhe von CHF 16 000.– notwendig seien. Der Gemeindebeitrag solle deshalb erhöht werden.

Zusammenfassend sind folgende Punkte wichtig:

- Das Sagenfest ist eine enorme Bereicherung für das kulturelle Angebot in Triesenberg.
- Die Gemeinde unterstützt das Sagenfest grosszügig (2015 = CHF 10 000.– / Budget 2016 = CHF 13 000.–).
- Die Infrastruktur wird gratis zur Verfügung gestellt.
- Der Hauswart im Dorfzentrum und die Mitglieder der Veranstaltungskommission helfen bei der Organisation mit und sorgen für den Auf- und Abbau der Infrastruktur.

Die Kulturkommission ist dabei ein Reglement auszuarbeiten, mit dem die Unterstützung freischaffender Künstler, natürlicher Personen, von Firmen oder Vereinen einheitlich geregelt werden soll. Dieses Reglement soll dem Gemeinderat eine Gleichbehandlung der Veranstalter und gleichzeitig das Festlegen einer Ausgabenobergrenze ermöglichen.

Das Sagenfest ist eine Bereicherung des kulturellen Angebots und sollte unbedingt weiterhin unterstützt werden. Wenn das oben erwähnte Reglement der Kulturkommission vom Gemeinderat genehmigt und in Kraft gesetzt wird, so könnte basierend auf diesem Reglement nach der Durchführung 2016 gemeinsam mit Andy Konrad nach einer gangbaren Lösung für beide Seiten gesucht werden.

Dem Antrag liegt bei:
Abrechnung Sagenfest 2015.pdf
Budget Sagenfest 2016

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass derzeit für den Besucher nicht klar hervorgehe, wer diese Veranstaltung organisiere. Die Kulturkommission soll sich der Frage annehmen, ob das Sagenfest wie bisher oder in anderer Form organisiert werden soll. Bemerkt wird zudem, dass diese tolle Veranstaltung eventuell auch durch die Kulturstiftung unterstützt würde.

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2016

01.01.05
01.01.05

15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Organismengesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. Juni 2016 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG befindet sich derzeit im Übernahmeprozess ins EWR-Abkommen. Sie räumt den Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsfreiheit darüber ein, ob sie den Anbau genetisch veränderter Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet zulassen möchten oder nicht. Einerseits besteht im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Möglichkeit, den Antragsteller einer Zulassung dazu aufzufordern, den beantragten geographischen Geltungsbereich so zu ändern, dass das betreffende Hoheitsgebiet vollständig oder teilweise vom Anbau ausgeschlossen ist. Andererseits ermächtigt die Richtlinie (EU) 2015/412 die Mitgliedstaaten unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen dazu, nach einer Zulassung die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Anbau auf dem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu beschränken oder zu verbieten.

Angesichts der anstehenden Übernahme der Richtlinie (EU) 2015/412 soll die nötige Rechtsgrundlage geschaffen werden, um den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen unter den in der Richtlinie (EU) 2015/412 genannten Voraussetzungen ausschliessen, beschränken oder verbieten zu können. Konkret soll mit der Gesetzesvorlage festgelegt werden, dass die Regierung respektive das Amt für Umwelt die von der Richtlinie (EU) 2015/412 vorgesehenen Möglichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils vollumfänglich ausschöpfen. Die Vernehmlassungsvorlage soll dem agrarpolitischen Bekenntnis zu qualitativ hochwertigen und genetisch unveränderten Erntegütern und dem Schutz der biologischen Produktion Rechnung tragen.

An ihrer Sitzung vom 18. April 2016 hat sich die Kommission Natur und Umwelt mit diesem Vernehmlassungsbericht befasst. Von Seiten der Natur befürwortet die Kommission die Abänderung des Gesetzes, auf eine Stellungnahme könne aber verzichtet werden.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Abänderung des Organismengesetzes.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

16. Malbun - Spielpark, Vergabe

E

Sachverhalt/Begründung

Beim Ortseingang von Malbun wurde am 20. Dezember 2014 die Kunsteisanlage mit dem zugehörigen Infrastrukturgebäude, der sogenannte Schlucher-Treff, als alternatives Angebot zum Skisport offiziell eröffnet. Im Sommer wird anstelle der Kunsteisanlage eine Bahn für Elektro-Minicars aufgebaut, um auch im Sommer Gäste anzulocken. Zudem wurde am 2. August 2015 der Forscherweg Malbun seiner Bestimmung übergeben. Der Start befindet sich in unmittelbarer Umgebung vor dem Alpenhotel Malbun und der Weg führt bis zum Sass-Seeli. Als weitere Sommerattraktion beim Ortseingang von Malbun soll nun im Juni dieses Jahres ein Spielpark für Kinder und Familien eröffnet werden.

Patrik Beck vom Architekturbüro PIT BAU Architekturbüro Anstalt hat dem Gemeinderat am 16. Februar 2016 die Studie für einen möglichen Spielplatz unter- und oberhalb des Schlucher-Treffs vorgestellt. Die Studie wurde vom Architekturbüro kostenlos erstellt. Die Gemeinderäte äusserten sich positiv zur vorgestellten Studie und beauftragten Baubüro und Architekturbüro damit abzuklären, welche Bewilligungen für den Spielplatz notwendig sind. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 300 000.–. Im Budget 2016 ist für dieses Projekt ein Betrag von CHF 150 000.– vorgesehen. Es ist möglich, den Spielplatz auch in Etappen zu realisieren. Die Geräte würden in erster Linie aus robustem, langlebigem Holz hergestellt und müssten im Winter nicht abgebaut werden. Nur die Seile müssten entfernt werden und so entstünden nur geringe Kosten für den Auf- und Abbau.

In der Zwischenzeit wurden Abklärungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur getroffen. Da der geplante Spielplatz in der Bauzone erstellt wird, ist kein Bau-gesuch notwendig.

Für den Spielplatz liegt eine Offerte vor:

(Direktvergabe, Kostenschätzung exkl. MWST. CHF 100 000.–)

Hinnen Spielplatzgeräte – Bimbo, 6055 Alpnach Dorf, OW 119 254.35

Referenzen in Liechtenstein

- *Spielplatz Wannan, Burg Gutenberg, Balzers*
- *Kindergarten Heiligwies, Balzers*
- *Heilpädagogisches Zentrum HPZ, Schaan*

Gleichzeitig wurde neben der Firma Hinnen Spielplatzgeräte – Bimbo noch eine Richtofferte von der Firma Rudolf Spielplatz AG, 8582 Dozwil, TG von CHF 117 180.00 eingeholt.

Da zum Teil unterschiedliche Gerätetypen offeriert wurden, ist es sehr schwierig, die zwei Gesamtbeträge miteinander zu vergleichen. Der Architekt empfiehlt, den Auftrag an die Firma Hinnen Spielplatzgeräte – Bimbo zu vergeben. Die Spielgeräte dieser Firma scheinen robuster. Als Mehrleistung zur Firma Rudolf Spielplatz AG ist ein doppelter Flying Fox anstelle eines einfachen vorgesehen. (Mehrkosten netto inkl. MWST CHF 2 256.15.)

Beide Spielplatzbauer haben zugesichert, bei einer Vergabe an ihre Firma zusammen mit dem Architekten sämtliche Abklärungen und Abnahmen mit der BFU zu übernehmen. Als Verantwortlicher für die Sicherheit auf Rast- und Spielplätzen würde der Gemeindepolizist mit einbezogen werden. Der untere Bereich zwischen Landstrasse und Schlucher-Treff ist ein wichtiges Schneedepot im Win-

ter. Deshalb empfiehlt der Leiter Hochbau die erste Etappe beim Bau des Spielplatzes im oberen Bereich zwischen dem Schlucher-Treff und der Kapelle zu erstellen und auf die zweite Etappe im Moment zu verzichten. Mit dieser Lösung würde das Budget 2016 um maximal CHF 30 000.– überschritten, wobei Baumeisterarbeiten zwischen CHF 40 000.– bis CHF 60 000 eingerechnet sind. Mit einem attraktiven Spielgerät im unteren Teil, wie beispielweise einem Adlerhorst, könnte das Schneedepot im Winter immer noch verwendet werden. Allerdings müssten die entsprechenden Mehrkosten von der Gemeinde oder Sponsoren getragen werden.

Sobald die Vergabe des Auftrags an einen der Spielplatzbauer erfolgt ist, sollten die Offerten für die Baumeisterarbeiten eingeholt werden. Diese beinhalten den Bau von Fundamenten, das Erstellen von Bachläufen und Wegen, die Umgebungsgestaltung usw. Die Forst- und Werkgruppe der Gemeinde werden das Abholzen der Bäume, das Erstellen von Zäunen oder das Ausbringen von Hack-schnitzeln als Schutzflächen usw. übernehmen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielplatzgeräte wird zum Betrag von CHF 119 254.35 an die Hinnen Spielplatzgeräte – Bimbo vergeben.

Diskussion

Bemerkt wird, dass diese Auftragsvergabe zu einer Budgetüberschreitung führe. Von anderer Seite wird festgestellt, dass der obere Teil des Spielplatzes nicht allzu gross sei und deshalb ein Verzicht auf einzelne Spielgeräte nicht sinnvoll sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Spielplatz wie andere Einrichtungen (Wals-erSagenWeg, Fitness-Parcours) auch entsprechend gepflegt werden müsse.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

17. Informationen und Anfragen

- **Bevölkerungsumfrage**

Der Vorsteher teilt mit, dass es Einwohner gebe, die damit Mühe hätten, dass auf dem Formular zur Bevölkerungsumfrage die PEID-Nummer vermerkt sei. Dadurch seien für Demoscope keine Rückschlüsse auf den Namen möglich. Auf eine Nachfrage hin informiert der Vorsteher, dass für die Auswertung Demoscope gewählt worden sei, da es in Liechtenstein selbst kein Unternehmen gebe, das professionell solche Auswertungen anbiete.

- **Modellflieger auf dem Täscher/Wangerberg**

Ein Gemeinderat bezieht sich auf die diesbezüglichen Ausführungen im letzten Protokoll. Er äussert Bedenken bezüglich der Sicherheit von Spaziergängern. Dazu teilt der Vorsteher mit, dass der Gemeindepolizist sich der Sache bereits angenommen habe und regelmässig Kontrollen durchführe.

Triesenberg, 6. Juni 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll